



Länderkommission

Jugendarrestanstalt Gelnhausen

**Besuchsbericht und Stellungnahme des Hessischen Ministeriums
der Justiz**

Besuchsdatum: 25. November 2014

I – EINLEITUNG

Eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 25. November 2014 die Jugendarrestanstalt Gelnhausen.

Die Jugendarrestanstalt Gelnhausen ist als Zweiganstalt der Justizvollzugsanstalt Rockenberg für den Vollzug von Jugendarrest an jungen Männern und Frauen in Hessen zuständig. Sie verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 74 Plätzen und war zum Zeitpunkt des Inspektionsbesuchs mit 35 Arrestanten und einer Arrestantin belegt. Insgesamt stehen 53 Arresträume - davon 35 Einzelarresträume, 30 Doppelarresträume und neun mit drei Personen belegbare Arresträume - zur Verfügung.

Die Besuchsdelegation besichtigte u.a. den besonders gesicherten Arrestraum, einen einfach gesicherten Arrestraum, die Sanitäreanlagen, einige Arresträume, die Sporträume, die Werkräume, den Freizeithof und das medizinische Untersuchungszimmer.

Sie sprach mit der Arrestantin und mehreren Arrestanten. Darüber hinaus wurden Gespräche mit dem Psychologen und der Mitarbeiterin sowie dem Mitarbeiter des Sozialdienstes geführt.

II – EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHME

Die Jugendarrestanstalt Gelnhausen verfügt über einen **besonders gesicherten Arrestraum**, der durch zwei mit Spionen ausgestattete Türen zugänglich ist. Durch einen der Türspione ist die im Boden eingelassene Toilette im Raum vollständig einsehbar. Grundsätzlich ist die Intimsphäre an allen Orten der Freiheitsentziehung zu schützen. Die installierte Videoüberwachung spart aus diesem Grund den Toilettenbereich aus. Der Dienstleiter machte deutlich, dass ihm bisher nicht bewusst gewesen sei, dass sich dort ein Türspion befinde und dass dieser auch nicht benötigt werde. Die Länderkommission empfiehlt, den Türspion, durch den die Toilette einsehbar ist, zu versiegeln.

Stellungnahme: Arrestierte Jugendliche könnten gemäß der derzeit gültigen Jugendarrestvollzugsordnung (JAVollzO) gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 3 in einen besonders gesicherten Arrestraum ohne gefährdende Gegenstände verbracht werden. Analog der Regelung in § 49 Abs. 6 HessStVollzG sei auch hierbei das Schamgefühl zu wahren. Durch einen der zwei vorhandenen Türspione sei der Sanitärbereich komplett einsehbar. Eine teilweise Schwärzung sei aufgrund des tatsächlichen Blickwinkels (Fokussierung auf den Sanitätsbereich) nicht möglich. Es sei beabsichtigt, diesen Türspion mit Silikon zu überkleben, das im Notfall vorübergehend wieder entfernt werden könne. Denn beispielsweise bei Ausfall der Kameraüberwachung könne ein Rückgriff auf die Türspione unerlässlich sein.

Der Besuchsdelegation wurde beim Rundgang mitgeteilt, dass die Bediensteten bei weiblichen Arrestanten das Betreten des Haftraums durch ein **Anklopfen** kurz ankündigen. Bei männlichen Arrestanten werde dies aber nicht gemacht. Die Länderkommission ist der Auffassung, dass die Privat- und Intimsphäre unabhängig vom Geschlecht zu achten ist, wenn keine besonderen Sicherheitserwägungen dem entgegenstehen. Dies gilt insbesondere, da sich in einigen Einzelhafträumen eine Toilette ohne ausreichenden Sichtschutz befindet. Darüber hinaus wird das vorherige Anklopfen von den Arrestierten auch als Zeichen des Respekts wahrgenommen. Die Länderkommission empfiehlt, vor dem Betreten des Arrestraums anzuklopfen.

***Stellungnahme:** Die Frage des „Anklopfens“ vor Betreten der Arresträume sei im Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarrestanstalt thematisiert worden. Die Bediensteten werden künftig vor dem Betreten jedes Arrestraums anklopfen.*

Das **Deckenlicht** in den Arresträumen kann, außer in den Arresträumen im Neubaubereich, nicht selbstständig von den Arrestanten betätigt werden. Um 22:00 Uhr wird das Licht zentral abgeschaltet. Auf Nachfrage kann das Licht auch schon früher ausgeschaltet werden. Den Arrestierten steht auch keine Leselampe zur Verfügung. Die Kommission regt die Bereitstellung von Leselampen an, damit die Untergebrachten selbst darüber bestimmen können, wann das Licht an oder aus ist. Die Erfahrung aus anderen Jugendarresteinrichtungen, z.B. den Jugendarrestanstalten Rastatt und Göttingen, in denen die Arrestierten das Licht selbst betätigen können, zeigt, dass dies vor Ort zu keinen Störungen im Vollzugsverlauf führt.

***Stellungnahme:** Die bisherige Regelung, nach der die Nachtruhe um 22 Uhr beginnt, bleibe grundsätzlich bestehen. Für die Arresträume im Altbau der Jugendarrestanstalt würden jedoch Leselampen beschafft.*

III – POSITIVE FESTSTELLUNGEN

Die Jugendarrestanstalt Gelnhausen zeichnet sich durch ein vorbildliches **umfangreiches Beschäftigungsprogramm** aus, das von verpflichtenden sportlichen Aktivitäten (Gymnastik, Steppaerobic, Fußball, Basketball, Yoga etc.) über Gruppenangebote (Themen zum Beispiel: Tathergangsanalyse, Berufsfindung, Umgang mit Geld etc.) bis hin zu arbeitstherapeutischen Tätigkeiten in den Werkstätten Holz und Ton reicht. Auch am Wochenende wird eine reduzierte Auswahl an sportlichen und sonstigen Betätigungen z.B. das Projekt „Werte und Einstellung in der Demokratie“ angeboten.

Die Jugendarrestanstalt Gelnhausen verfügt über einen eigenen **Psychologen**, der im Rahmen einer Vollzeitstelle in der Einrichtung tätig ist. Die Erfahrung habe gezeigt, so die Anstaltsleitung, dass die Anzahl der Arrestierten mit psychischen Störungen zunehme. Ein besonderer Aufgabenbereich des psychologischen Dienstes ist die Krisenintervention bei psychisch auffälligen Arrestantinnen und Arrestanten. Es gilt vor allem, akute Entzugssymptomaten und aggressive oder selbstverletzende Verhaltensweisen bis hin zu Suizidversuchen zu bewältigen. Bemerkenswert erscheint der Länderkommission, dass nach Aussage der Bediensteten seit der Arbeitsaufnahme des Psychologen ein deutlicher Rückgang der Belegung des besonders gesicherten Arrestraums zu verzeichnen ist. Durch den psychologischen Dienst, so die Bediensteten, würde von Anfang an die „Luft rausgelassen“ und Eskalationen würden vermieden.

Von Montag bis Freitag findet morgens um 7:30 Uhr eine **Begehung der Arresträume** statt. In diesem Rahmen werden die Arrestierten in ihren Arresträumen aufgesucht und auf die aktuelle Tagessituation angesprochen. An den Rundgängen nehmen die Dienststellenleitung, jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Sozialdienstes sowie Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes teil. An den Aufnahme- und Entlassungstagen (Dienstag und Donnerstag) begleitet auch der psychologische Dienst die Runde. Diese institutionalisierte Form des täglichen Kontakts und intensiven Austauschs zwischen Bediensteten, Fachdiensten und Arrestierten, aber auch zwischen den Mitarbeitern untereinander, begrüßt die Länderkommission, da sie die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit legt. Das verbale und nonverba-

le Verhalten des Arrestierten kann gegebenenfalls im Anschluss des Rundgangs im Team besprochen und weitere Maßnahmen für den Arrestierten beschlossen werden.